


# Gemeinde Mariental

<b>Verwaltungsvorlage</b>			Vorlagen-Nr.: 089/24					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 04.09.2024					
Tagesordnungspunkt								
<b>Beschluss über den Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Gemeindedirektors für das Haushaltsjahr 2021 gem. § 129 (1) NKomVG</b>								
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>						<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Enth.</i>	
18.09.2024	VA Mariental	nö						
18.09.2024	GR Mariental	ö						
<i>Finanzielle Auswirkungen</i>					<i>Verantwortlichkeit</i>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:		Gemeindedirektor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Bertram		gez. Freitag	
Kostenstelle		Sachkonto			(Bertram)		(Freitag)	
Ansatz		EUR verfügbar		EUR				

## Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat Mariental beschließt gem. § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021.
2. Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG erteilt der Rat dem Gemeindedirektor für die Führung der Hauswirtschaft im Haushaltsjahr 2021 die Entlastung.

Der Verwaltungsausschuss bereitet die Beschlussfassung entsprechend vor.

## Sach- und Rechtslage:

Mit dem Ratsbeschluss vom 06.03.2024 zur Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) können die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2022 in verkürzter Form und ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (siehe Gesetz NBKAG) beschlossen werden. Eine Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt findet somit erst wieder ab dem Jahresabschluss 2023 statt.

Der Bericht zum Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Mariental wurde daher nach dem NBKAG in entsprechend verkürzter Form erstellt. Somit besteht der Jahresabschluss gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i.V.m. dem NBKAG aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

Der Gemeindedirektor hat gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG am 04.09.2024 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt. In Hinblick auf die zeitliche Verzögerung bei der Erstellung der ersten Eröffnungsbilanz war eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (gem. § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) nicht möglich.

Die Nettoposition beläuft sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 auf -354.914,61 € und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 8.000,00 € verschlechtert. Die Gemeinde Mariental weist im Jahresabschluss 2021 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -1.648,43 € aus.

Im Jahr 2021 lagen keine über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen vor.

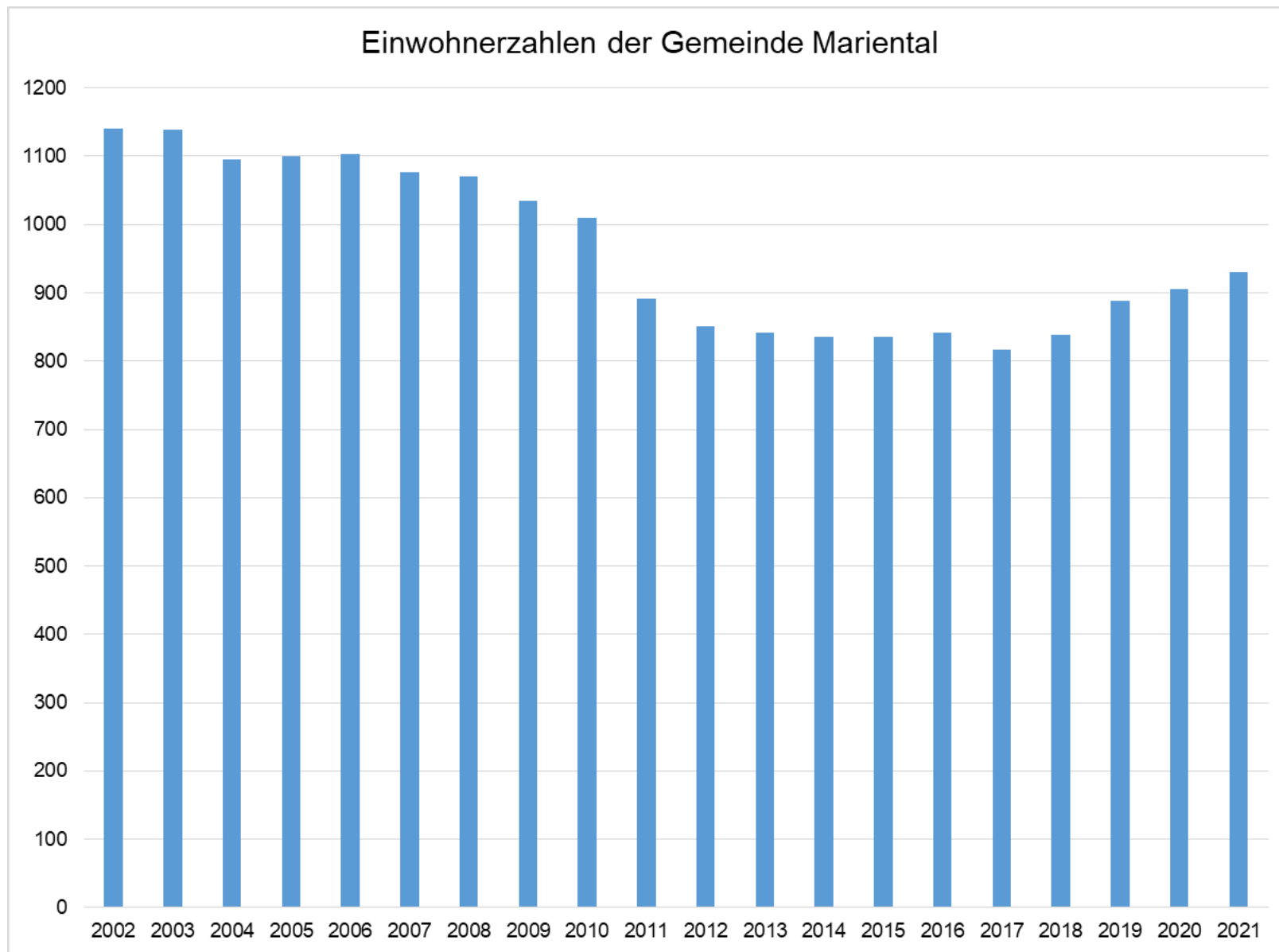
**Anlagen:**

- Jahresabschluss 2021

# Jahresabschluss der Gemeinde Mariental

zum 31.12.2021





## Inhalt

1	<b>Allgemeines</b> .....	4
1.1	Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung .....	5
1.2	Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz.....	6
2	<b>Ergebnisrechnung</b> .....	8
2.1	Gesamtergebnisrechnung 2021 .....	8
3	<b>Finanzrechnung</b> .....	9
3.1	Gesamtfinanzrechnung 2021 .....	9
4	<b>Schlussbilanz zum 31.12.2021</b> .....	10
5	<b>Fazit Bilanz</b> .....	16
6	<b>Vollständigkeitserklärung</b> .....	17
7	<b>Bilanzkennzahlen</b> .....	18

## 1 Allgemeines

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Kern des Gesetzes ist das in Artikel 1 enthaltene „Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz“ (NKomVG). Mit diesem Gesetz wurden u. a. Vorschriften der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO), der Niedersächsischen Landkreisordnung (NLO) und des Gesetzes über die Region Hannover angepasst, die neben bereits gültigen Übergangsvorschriften, ab dem 01.11.2011 abgelöst wurden. Ergänzend zum NKomVG sind weiteren rechtlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Jahresabschlusses in der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) zu finden. Dazu wurde ein Ausführungserlass bekannt gegeben, der verbindliche Muster u.a. für die Erstellung der Jahresabschlüsse sowie eine Abschreibungstabelle vorschreibt.

In der Gemeinde Mariental wurde die kamerale Haushaltsführung bis zum 31.12.2010 aufrechterhalten und mit dem 01.01.2011 durch die kommunale Doppik (NKR) ersetzt. Die Gemeinde Mariental ist eine Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Grasleben.

	<b>Haushaltsplan 2021</b>
<b>beschlossen durch Gemeinderat Mariental am</b>	03.12.2020
<b>genehmigt durch den Landkreis Helmstedt am</b>	17.02.2021 mit AZ: 20-15-00/015
<b>veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am</b>	24.02.2021 mit ABl.-Nr. 12
<b>Auslage zur Einsichtnahme vom</b>	25.02.2021 bis 26.02.2021 und 01.03.2021 bis 05.03.2021
<b>vorläufige Haushaltsführung beendet am</b>	06.03.2021

## 1.1 Beschlussverfahren zu den Jahresabschlüssen, Bekanntmachung

Nach § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Aufgrund der Umstellung auf die Doppik zum 01.01.2011 war die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses nicht möglich. Die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurden wie folgt beschlossen und veröffentlicht:

	<b>Jahresabschluss 31.12.2019</b>	<b>Jahresabschluss 31.12.2020</b>
<b>beschlossen durch Gemeinderat Mariental am</b>	22.05.2024	Steht noch aus
<b>veröffentlicht im Amtsblatt Helmstedt sowie Aushang am</b>	29.05.2024 mit ABI.–Nr. 22	Steht noch aus
<b>Auslage zur Einsichtnahme vom</b>	03.06.2024 bis 07.06.2024 und 10.06.2024 bis 11.06.2024	Steht noch aus

Die gesetzliche Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses ist § 128 NKomVG. Konkretisiert werden die Regelungen des NKomVG durch die §§ 50 – 59 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO).

### **Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG)**

Der Landtag hat am 15.02.2024 das Niedersächsische Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) beschlossen. Dadurch kann eine Kommune durch Beschluss der Vertretung bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 davon absehen den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG zu erstellen und die Teilergebnisrechnungen nach § 52 Abs. 3 KomHKVO und die Finanzrechnungen der Teilfinanzhaushalte nach § 53 Abs. 3 KomHKVO aufzustellen. Diesen Beschluss hat der Gemeinderat Mariental am 06.03.2024 gefasst.

Die Kommune hat damit, sofern die Beschlüsse nach § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG für die Haushaltsjahre 2020, 2021 und 2022 zur Erstellung der Haushaltssatzung 2025 nicht vorliegen, der Kommunalaufsichtsbehörde einen Zeitplan mit der Haushaltssatzung 2025 über die Nachholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Das Rechnungsprüfungsamt ist an der Erstellung des Zeitplans zu beteiligen.

Außerdem hat sich der Gemeinderat Mariental mit der Beschlussfassung dazu entschieden gemäß § 2 NBKAG für die Haushaltsjahre bis 2022 auf die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu verzichten. Das Rechnungsprüfungsamt wurde am 14.03.2024 über die Beschlussfassung informiert.

Auch die Samtgemeinde Grasleben sowie die Mitgliedsgemeinden Grasleben, Querenhorst und Rennau haben sich für die Anwendung des NBKAG entschieden und die entsprechenden Beschlüsse dazu gefasst.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist der Jahresabschluss wieder vollständig mit Anhang und Rechenschaftsbericht aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt prüfen zu lassen.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG i. V. m. dem NBKAG für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2022 aus folgenden Bestandteilen:

1. Ergebnisrechnung
2. Finanzrechnung
3. Bilanz

## **1.2 Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung in der Bilanz**

Das Haushaltsjahr entspricht dem Zeitraum eines Kalenderjahres.

Da die Gemeinde Mariental als juristische Person des öffentlichen Rechts in der Regel nicht der Umsatzsteuerpflicht unterliegen, werden die im Jahresabschluss und der Bilanz ausgewiesenen Werte grundsätzlich einschließlich der Umsatzsteuer zu Bruttobeträgen ausgewiesen.

Die Gliederung der Bilanz für das Jahr 2021 entspricht den Maßgaben des § 55 KomHKVO und den vom Ministerium für Inneres und Sport veröffentlichten Gliederungsvorgaben.

Es wurden im Jahresabschluss die nachfolgend genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

- Bewertung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten (§ 124 Abs. 4 NKomVG i.V.m. § 49 KomHKVO)
- Abschreibungen (§ 49 KomHKVO)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 44 Abs. 1 KomHKVO)
- Wirtschaftliches Eigentum (§ 39 KomHKVO i.V.m. § 39 Abgabenordnung)
- Grundsatz der Stichtagsbezogenheit: Stichtag ist der 31.12. eines Jahres



- Grundsatz des Saldierungsverbots (§ 44 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Bilanzidentität (§ 46 Abs. 2 KomHKVO)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 46 Abs. 3 KomHKVO i.V.m. § 48 KomHKVO)
- Grundsatz der Bewertungsstetigkeit (§ 46 Abs. 5 KomHKVO)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 46 Abs. 4 KomHKVO)
- Grundsatz der Darstellungsstetigkeit (§ 55 KomHKVO)
- Enthaltene Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungswerten von Vermögensgegenständen (§ 56 Abs. 2 Nr. 4 KomHKVO)

Änderungen in Bezug auf die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der ersten Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mariental zum 01.01.2011 wurden zum Jahresabschluss 2021 nicht vorgenommen.

## 2 Ergebnisrechnung

### 2.1 Gesamtergebnisrechnung 2021

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) <sup>3)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen <sup>4)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ordentliche Erträge</b>							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	1.013.709,07 €	917.800,00 €	- €	1.061.690,94 €	143.890,94 €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	283.079,50 €	52.200,00 €	- €	14.008,00 €	- 38.192,00 €	- €	- €
03 Auflösungserträge aus Sonderposten	4.031,01 €	7.400,00 €	- €	6.285,04 €	- 1.114,96 €	- €	- €
04 sonstige Transfererträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
05 öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	58.364,51 €	60.500,00 €	- €	57.735,78 €	- 2.764,22 €	- €	- €
06 privatrechtliche Entgelte	12.656,28 €	7.400,00 €	- €	14.135,24 €	6.735,24 €	- €	- €
07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	53.189,50 €	3.900,00 €	- €	18.651,82 €	14.751,82 €	- €	- €
08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.341,81 €	500,00 €	- €	3.823,46 €	3.323,46 €	- €	- €
09 aktivierungsfähige Eigenleistungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
10 Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
11 sonstige ordentliche Erträge	181.121,46 €	33.900,00 €	- €	182.432,29 €	148.532,29 €	- €	- €
<b>12 = Summe ordentliche Erträge</b>	<b>1.622.493,14 €</b>	<b>1.083.600,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.358.762,57 €</b>	<b>275.162,57 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>							
13 Personalaufwendungen	111.239,63 €	108.700,00 €	- €	111.620,37 €	2.920,37 €	- €	- €
14 Versorgungsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	226.194,12 €	214.900,00 €	- €	139.905,18 €	- 74.994,82 €	- €	- €
16 Abschreibungen	71.984,45 €	46.400,00 €	- €	61.463,17 €	15.063,17 €	- €	- €
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.630,22 €	8.100,00 €	- €	5.123,58 €	- 2.976,42 €	- €	- €
18 Transferaufwendungen	954.014,82 €	1.012.500,00 €	- €	1.006.894,86 €	- 5.605,14 €	- €	- €
19 sonstige ordentliche Aufwendungen	66.319,72 €	56.700,00 €	- €	38.958,06 €	- 17.741,94 €	- €	- €
<b>20 = Summe ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.438.382,96 €</b>	<b>1.447.300,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.363.965,22 €</b>	<b>- 83.334,78 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>21 ordentliches Ergebnis</b> (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) <b>Jahresüberschuss(+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>184.110,18 €</b>	<b>- 363.700,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 5.202,65 €</b>	<b>358.497,35 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
22 außerordentliche Erträge	- €	- €	- €	3.554,22 €	3.554,22 €	- €	- €
23 außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>24 außerordentliches Ergebnis</b> (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>3.554,22 €</b>	<b>3.554,22 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Jahresergebnis</b> (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis) <b>Überschuss(+)/Fehlbetrag(-)</b>	<b>184.110,18 €</b>	<b>- 363.700,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 1.648,43 €</b>	<b>362.051,57 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

<sup>1)</sup> nicht für Investitionstätigkeit

<sup>2)</sup> ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

<sup>3)</sup> Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

<sup>4)</sup> Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

### 3 Finanzrechnung

#### 3.1 Gesamtfinanzrechnung 2021

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Veränderung durch Nachtrag mehr (+) / weniger (-)	Ergebnis des Haushaltsjahres	mehr (+) / weniger (-) <sup>4)</sup>	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Auszahlungen <sup>5)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
01 Steuern und ähnliche Abgaben	970.238,40 €	917.800,00 €	- €	1.046.032,40 €	128.232,40 €	- €	- €
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen <sup>1)</sup>	344.651,94 €	52.200,00 €	- €	14.008,00 €	- 38.192,00 €	- €	- €
03 sonstige Transfereinzahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
04 öffentlich-rechtliche Entgelte <sup>2)</sup>	60.196,26 €	60.500,00 €	- €	57.076,58 €	- 3.423,42 €	- €	- €
05 privatrechtliche Entgelte <sup>3)</sup>	12.822,25 €	7.400,00 €	- €	15.069,73 €	7.669,73 €	- €	- €
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen <sup>3)</sup>	21.435,35 €	3.900,00 €	- €	33.434,32 €	29.534,32 €	- €	- €
07 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.939,27 €	500,00 €	- €	3.898,86 €	3.398,86 €	- €	- €
08 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	43.582,72 €	33.900,00 €	- €	52.561,16 €	18.661,16 €	- €	- €
<b>09 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.468.866,19 €</b>	<b>1.076.200,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.222.081,05 €</b>	<b>145.881,05 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
10 Personalauszahlungen	104.144,01 €	108.700,00 €	- €	101.008,20 €	- 7.691,80 €	- €	- €
11 Versorgungsauszahlungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für den Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	220.058,07 €	214.900,00 €	- €	137.420,52 €	- 77.479,48 €	- €	- €
13 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	8.630,22 €	8.100,00 €	- €	4.954,48 €	- 3.145,52 €	- €	- €
14 Transferauszahlungen	1.003.251,72 €	1.012.500,00 €	- €	952.373,66 €	- 60.126,34 €	- €	- €
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	65.408,75 €	56.700,00 €	- €	57.584,43 €	884,43 €	- €	- €
<b>16 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.401.492,77 €</b>	<b>1.400.900,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>1.253.341,29 €</b>	<b>- 147.558,71 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzgl. Zeile 16)</b>	<b>67.373,42 €</b>	<b>- 324.700,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 31.260,24 €</b>	<b>293.439,76 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
18 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.577,51 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
19 Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
20 Veräußerung von Sachvermögen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
21 Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
22 Sonstige Investitionstätigkeit	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.577,51 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>							
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
25 Baumaßnahmen	101.391,28 €	5.000,00 €	- €	- €	- 5.000,00 €	- €	- €
26 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	5.008,41 €	6.000,00 €	- €	- €	- 6.000,00 €	- €	- €
27 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
28 Aktivierbare Zuwendungen	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
29 Sonstige Investitionstätigkeit	110.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>216.399,69 €</b>	<b>11.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- 11.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>31 Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)</b>	<b>- 212.822,18 €</b>	<b>- 11.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>11.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>32 Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)</b>	<b>- 145.448,76 €</b>	<b>- 335.700,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 31.260,24 €</b>	<b>304.439,76 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
33 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	267.000,00 €	11.000,00 €	- €	164.000,00 €	153.000,00 €	164.400,00 €	- €
34 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	308.390,80 €	44.000,00 €	- €	27.604,03 €	- 16.395,97 €	- €	- €
<b>35 Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeilen 33 und 34)</b>	<b>- 41.390,80 €</b>	<b>- 33.000,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>136.395,97 €</b>	<b>169.395,97 €</b>	<b>164.400,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>36 Finanzmittelveränderung (Summe Zeile 32 und 35)</b>	<b>- 186.839,56 €</b>	<b>- 368.700,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>105.135,73 €</b>	<b>473.835,73 €</b>	<b>164.400,00 €</b>	<b>- €</b>
37 haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	4.798.018,27 €	- €	- €	3.378.245,30 €	3.378.245,30 €	- €	- €
38 haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite) <sup>6)</sup>	4.675.782,56 €	- €	- €	3.500.044,72 €	3.500.044,72 €	- €	- €
<b>39 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38) <sup>6)</sup></b>	<b>122.235,71 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>- 121.799,42 €</b>	<b>- 121.799,42 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>40 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres <sup>6)</sup></b>	<b>121.530,15 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>56.926,30 €</b>	<b>56.926,30 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>
<b>41 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 36, 39 und 40) <sup>6)</sup></b>	<b>56.926,30 €</b>	<b>- 368.700,00 €</b>	<b>- €</b>	<b>40.262,61 €</b>	<b>408.962,61 €</b>	<b>164.400,00 €</b>	<b>- €</b>

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit

4) Spalte 6 = Spalte 5 - Summe (Spalte 3 + Spalte 4) (Vergleich zwischen den Jahresergebnissen und den Haushaltsansätzen gemäß § 54 KomHKVO)

5) Die Angaben in Spalte 8 können dem Jahresabschluss in einer gesonderten Anlage beigelegt werden.

6) Die Zeilen 37 bis 41 können optional ergänzt werden.

#### 4 Schlussbilanz zum 31.12.2021

Aktiva	Vorjahr	Haushaltsjahr	Passiva	Vorjahr	Haushaltsjahr
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
<b>1. Immaterielles Vermögen <sup>1)</sup></b>	- €	- €	<b>1. Nettoposition</b>	- 346.981,14 €	- 354.914,61 €
1.1 Konzessionen	- €	- €	1.1 Basisreinvermögen	985.282,32 €	1.047.685,32 €
1.2 Lizenzen	- €	- €	1.1.1 Reinvermögen	1.047.685,32 €	1.047.685,32 €
1.3 Ähnliche Rechte	- €	- €	1.1.2 Solifehlbetrag kameraler Abschluss	- 62.403,00 €	- €
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und-zuschüsse	- €	- €	1.2 Rücklagen	- €	- €
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	- €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	- €	- €
			1.2.3 Rücklagen aus Investitionszuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände	- €	- €
<b>2. Sachvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>1.602.177,26 €</b>	<b>1.556.180,01 €</b>	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	91.933,42 €	91.933,42 €	1.2.5 Sonstige Rücklagen	- €	- €
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	797.103,22 €	787.574,26 €	1.3 Jahresergebnis	- 1.451.646,32 €	- 1.515.697,75 €
2.3 Infrastrukturvermögen	655.845,45 €	627.058,71 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- 1.635.756,50 €	- 1.514.049,32 €
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage (§ 182 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 NKomVG)	- €	- €
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.126,92 €	7.444,94 €	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	- 1.635.756,50 €	- 1.514.049,32 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	29.297,10 €	24.331,45 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages	184.110,18 €	- 1.648,43 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	19.871,15 €	17.837,23 €	der Vorbelastung aus HH-Resten für Aufwendungen (in Klammern)	(0,00 €)	(0,00 €)
2.8 Vorräte	- €	- €	1.4 Sonderposten <sup>1)</sup>	119.382,86 €	113.097,82 €
2.9 Geleistete Anzahlungen; Anlagen im Bau	- €	- €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	119.382,86 €	113.097,82 €
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	- €	- €
<b>3. Finanzvermögen <sup>1)</sup></b>	<b>349.178,35 €</b>	<b>269.294,80 €</b>	1.4.3 Gebührenaussgleich	- €	- €
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	1.4.4 Bewertungsausgleich	- €	- €
3.2 Beteiligungen	7.140,00 €	7.140,00 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	- €	- €
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	- €	- €	1.4.6 Sonstige Sonderposten	- €	- €
3.4 Ausleihungen	131.420,00 €	131.420,00 €			
3.5 Wertpapiere	- €	- €	<b>2. Schulden</b>	<b>2.204.638,69 €</b>	<b>2.193.910,59 €</b>
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	72.413,69 €	41.709,63 €	2.1 Geldschulden	2.127.931,54 €	2.142.476,81 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	- €	75.817,66 €	2.1.1 Anleihen <sup>2)</sup>	- €	- €
3.8 Privatrechtliche Forderungen	138.204,66 €	13.207,51 €	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen <sup>2)</sup>	381.453,99 €	517.849,96 €
3.9 Durchlaufende Posten und sonstige Vermögensgegenstände	- €	- €	2.1.3 Liquiditätskredite	1.746.477,55 €	1.624.626,85 €
			2.1.4 Sonstige Geldschulden <sup>2)</sup>	- €	- €
<b>4. Liquide Mittel</b>	<b>56.926,30 €</b>	<b>40.262,61 €</b>	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.001,20 €	6.970,59 €
<b>5. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	2.4 Transferverbindlichkeiten <sup>1)</sup>	18.675,74 €	9.296,32 €
			2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	17.564,74 €	6.560,32 €
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	- €	- €
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	- €	- €
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	- €	- €
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	1.111,00 €	2.736,00 €
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	- €	- €
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>	49.030,21 €	35.166,87 €
			2.5.1 Durchlaufende Posten	3.480,33 €	20.103,38 €
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	- €	16.574,70 €
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	114,44 €	69,79 €
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	3.365,89 €	3.458,89 €
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	- €	- €
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen	- €	- €
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	45.549,88 €	15.063,49 €
			<b>3. Rückstellungen</b>	<b>150.624,36 €</b>	<b>25.691,44 €</b>
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen <sup>1)</sup>	- €	- €
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	- €	- €
			3.1.2 Beihilferückstellungen	- €	- €
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen <sup>3)</sup>	7.095,62 €	10.615,17 €
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	26.802,74 €	7.576,27 €
			3.4 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen <sup>3)</sup>	106.726,00 €	- €
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren <sup>3)</sup>	- €	- €
			3.8 Andere Rückstellungen	10.000,00 €	7.500,00 €
			<b>4. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>- €</b>	<b>1.050,00 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Vorjahr</b>	<b>Haushaltsjahr</b>
	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -
	2.008.281,91 €	1.865.737,42 €		2.008.281,91 €	1.865.737,42 €

Unterschrift	
Grasleben, den	<b>Christian Freitag, Gemeindedirektor der Gemeinde Mariental</b>

1. Die mit der Fußnote 1) gekennzeichneten Bilanzposten können in der zu veröffentlichenden Bilanz als Gesamtsummen ohne Untergliederung ausgewiesen werden.  
2. Für die mit der Fußnote 2) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz zusammengefasst als Nr. „2.1.5 Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)“ ausgewiesen werden dürfen.  
3. Für die mit der Fußnote 3) gekennzeichneten Bilanzposten gilt, dass sie in der zu veröffentlichenden Bilanz mit dem Bilanzposten Nr. 3.9 „Andere Rückstellungen“ zusammengefasst ausgewiesen werden dürfen.

**Unter der Bilanz auszuweisen:**

Vorbelastungen künftiger Jahre (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

**Bürgschaften** 0,00 €

Zum Stichtag 31.12.2021 bestehen bei der Gemeinde Mariental keine Bürgschaften.

**Gewährleistungsverträge** 0,00 €

Es bestanden zum Stichtag 31.12.2021 keine Gewährleistungsverträge.

**Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften** 0,00 €

Zum Stichtag 31.12.2021 bestehen keine Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.

**Über das Jahr hinaus gestundete Beträge** 0,00 €

Bei der Gemeinde Mariental belaufen sich die gestundeten Ansprüche auf einen Betrag in Höhe von 0,00 €.

**In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen** 0,00 €

Es bestanden im Haushaltsjahr 2021 keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen.

**Übertragende Haushaltsreste in das Jahr 2022**

HAR Investitionen: 3.000,00 €

HER Investitionen: -3.000,00 €

HAR ordentliche Aufwendungen: 0,00 €

**Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** 0,00 €

Im Haushaltsjahr 2021 bestanden keine überplan- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen.

## Nähere Erläuterungen zu einzelnen Bilanzpositionen

### A 1. Immaterielles Vermögen, A 2. Sachvermögen, P 1.4 Sonderposten:

Das Anlagevermögen hat sich im Haushaltsjahr 2021 nicht verändert. Es gab keine Zu- oder Abgänge von Vermögensgegenständen.

### A 3. Forderungen:

- Öffentlich-rechtliche Forderungen: 41.709,63 €
- Forderungen aus Transferleistungen: 75.817,66 €
- Privatrechtliche Forderungen: 13.207,51 €

Die Forderungen sind im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um rund 80.000,00 € gesunken. Den größten Posten bildet hierbei die Rückerstattung aus der Abrechnung für den KIGA Lappwaldzwerge in Höhe von etwa 75.500,00 €. Die Ausgleichszahlung findet erst im Folgejahr statt.

Es wurden hierbei Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von insgesamt 81.500,00 € angesetzt. Die größten Positionen sind hierbei offene Gewerbesteuerforderungen.

### A 4. Liquide Mittel:

Bezeichnung	31.12.2020	31.12.2021	Änderung
Nord LB	- €	23.612,99 €	23.612,99 €
Volksbank	56.537,78 €	16.448,89 €	- 40.088,89 €
Bar	388,52 €	200,73 €	- 187,79 €
<b>Gesamt:</b>	<b>56.926,30 €</b>	<b>40.262,61 €</b>	<b>- 16.663,69 €</b>

### P 1.3 Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von **-1.648,43 €** ab. Die fortlaufenden Fehlbeträge lassen sich wie folgt darstellen:

Jahresergebnis aus dem Jahr		fortlaufend	kameraler Sollfehlbetrag	Gesamter Fehlbetrag
2011	- 81.430,91 €	- 81.430,91 €	-861.794,69 €	- 943.225,60 €
2012	- 202.447,42 €	- 283.878,33 €	-861.794,69 €	- 1.145.673,02 €
2013	- 218.306,54 €	- 502.184,87 €	-861.794,69 €	- 1.363.979,56 €
2014	- 167.631,27 €	- 669.816,14 €	-861.794,69 €	- 1.531.610,83 €
2015	- 305.500,26 €	- 975.316,40 €	-861.794,69 €	- 1.837.111,09 €
2016	- 211.043,87 €	-1.186.360,27 €	-861.794,69 €	- 2.048.154,96 €
2017	218.410,54 €	-1.186.360,27 €	-861.794,69 €	- 2.048.154,96 €
2018	580.981,15 €	-1.186.360,27 €	-643.384,15 €	- 1.829.744,42 €
2019	- 449.396,23 €	-1.186.360,27 €	- 62.403,00 €	- 1.248.763,27 €
2020	184.110,18 €	-1.635.756,50 €	- 62.403,00 €	- 1.698.159,50 €
2021	- 1.648,43 €	-1.514.049,32 €	- €	- 1.514.049,32 €
<b>Gesamt</b>	<b>-1.514.049,32 €</b>	<b>-1.514.049,32 €</b>	<b>- €</b>	<b>- 1.514.049,32 €</b>

in 2018: Verrechnung des Jahresüberschuss 2017 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

in 2019: Verrechnung des Jahresüberschuss 2018 mit dem kameralen Sollfehlbetrag

in 2021: Verrechnung des Jahresüberschuss 2020 mit dem kameralen Sollfehlbetrag und Restbetrag mit doppischen Fehlbeträgen

## P 2. Schulden:

Kredite	Anfangsbestand 01.01.2021	Endbestand 31.12.2021	mehr (+)/ weniger(-)
Bestand Liquiditätskredite	1.746.477,55 €	1.624.626,85 €	-121.850,70 €
Bestand Investitionskredite	381.453,99 €	517.849,96 €	136.395,97 €
<b>Gesamt:</b>	<b>2.127.931,54 €</b>	<b>2.142.476,81 €</b>	<b>14.545,27 €</b>

Im Haushaltsjahr 2021 konnte bei den Liquiditätskrediten ein Rückgang in Höhe von rd. 122.000,00 € verzeichnet werden. Bei den Investitionskrediten entstand eine Erhöhung von rd. 136.000,00 €. Hierbei handelt es sich jedoch ausschließlich um die Kreditaufnahmen für die Haushaltsreste 2019 und 2020 in Höhe von rund 164.000,00 € abzgl. der Tilgungen der bestehenden Kredite. Somit ergibt sich zum 31.12.2021 insgesamt eine Erhöhung bei den Kreditverbindlichkeiten von rd. 14.500,00 €.

## P 3. Rückstellungen:

Die Rückstellungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 25.691,44 €. Diese teilen sich wie folgt auf:

- P 3.2 Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen: 10.615,17 €

Hierbei handelt es sich um Urlaubsrückstellungen von rund 8.600,00 € und Rückstellungen für Überstunden von rund 2.000,00 €.

- P 3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandsetzung: 7.576,27 €

Gem.-nr.	Buchungsdatum	Beschreibung 2	Betrag	2020		2021		RBW 31.12.2021
				Inanspruchnahme 2831003	Auflösung 2831004	Inanspruchnahme 2831003	Auflösung 2831004	
2	31.12.2021	Erneuerung Zaunanlage, Schlagbaum Hau	6.000,00 €					6.000,00 €
2	31.12.2020	Inst. u. Verschönerung Funktionstrakt	2.766,14 €			1.864,56 €	901,58 €	- €
2	31.12.2019	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen	1.800,00 €	921,66 €	878,34 €			- €
2	31.12.2019	Sanierung Damen- u. Herrentoilette DGH	23.085,95 €	13.049,35 €		8.460,33 €		1.576,27 €
2	31.12.2020	Oberflächenbehandlung Dammröder Berg	14.000,00 €			11.795,36 €	2.204,64 €	- €
2	31.12.2019	Ortsdurchfahrt L651	112.548,46 €	110.456,42 €	2.092,04 €			0,00 €
								<b>7.576,27 €</b>

- P 3.8 Andere Rückstellungen: 7.500,00 €

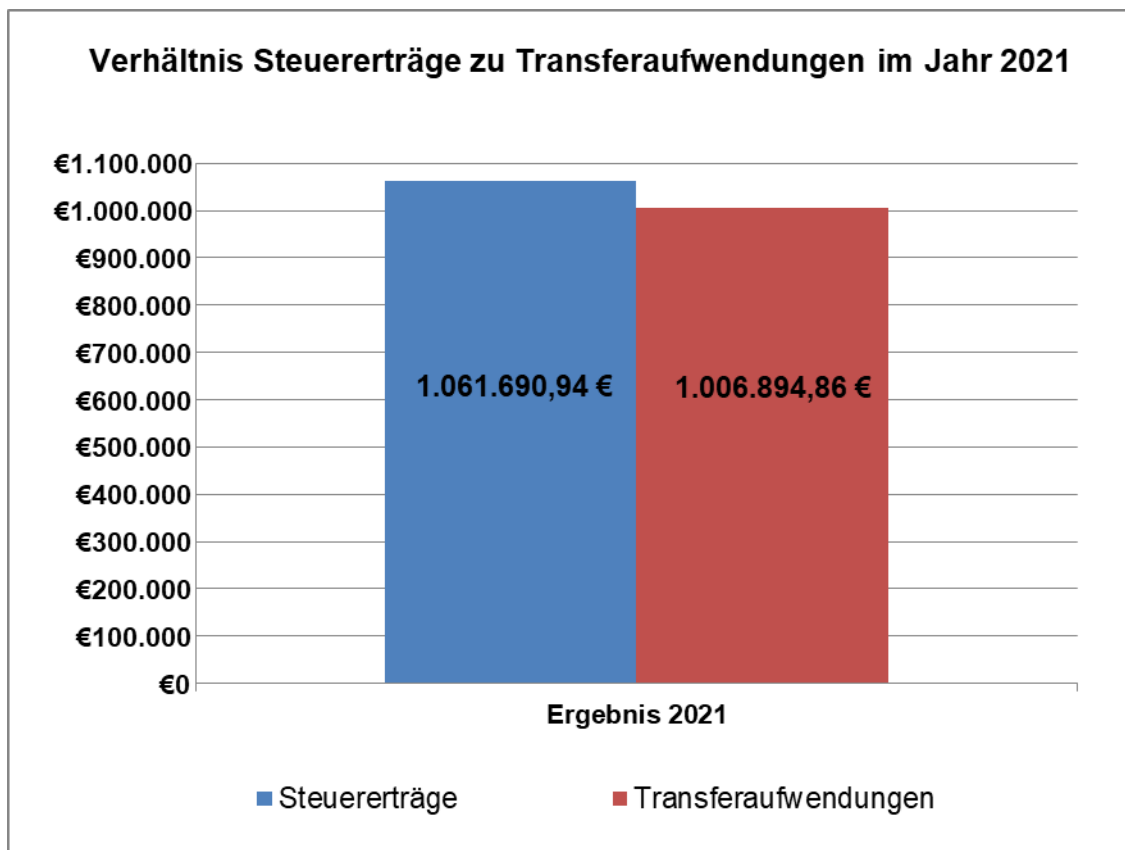
Hierbei handelt es sich um Prüfgebühren des Rechnungsprüfungsamtes für die Jahresabschlüsse 2015 bis 2017 zu je 2.500,00 €.

#### P 4. Passive Rechnungsabgrenzung:

Hierbei handelt es sich um in 2021 eingenommene Pacht für die Loosteichwiesen für das Jahr 2022 in Höhe von 1.050,00 €.



## Bewertung der Haushaltssituation 2021



Die vorstehende Grafik verdeutlicht, dass im ordentlichen Ergebnis fast das gesamte Steueraufkommen durch die zu leistende Umlagen gebunden ist. Es ergibt sich im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbetrag in Höhe von **-5.202,65 €**. Das außerordentliche Ergebnis von 3.554,22 € (Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen aus Vorjahren und von Prüfgebühren) verbessert das Jahresergebnis auf **-1.648,43 €**.

## **5 Fazit Bilanz**

Die Nettoposition hat sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahr um rund 8.000,00 € verschlechtert. Somit beläuft sich die Nettoposition zum 31.12.2021 auf - 354.914,61 €. Hierbei deckt das Vermögen von rund 1,866 Mio. € nicht mehr die Schulden von rund 2,194 Mio. € sowie die Rückstellungen in Höhe von rund 26.000,00 €.

Das Jahresergebnis des Jahres 2021 fällt aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (rund 100.000,00 €) und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (rund 15.000,00 €) sowie an der Einkommensteuer (rund 25.000,00 €) deutlich besser aus als geplant (siehe Gesamtergebnisrechnung auf Seite 8).

### **Intergenerative Gerechtigkeit**

In Hinblick auf die intergenerative Gerechtigkeit sollen die eingegangenen Erträge in einem Haushaltsjahr die benötigten Aufwendungen zumindest decken. Im Haushaltsjahr 2021 ist dies nicht gelungen. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von **-1.648,43 €**.

Die Kredite mussten insgesamt um etwa 14.500,00 € erhöht werden und belaufen sich zum Bilanzstichtag auf rund 2,142 Mio. €. Perspektivisch belaufen sich die Kredite zum 31.12.2023 auf etwa 1,646 Mio. € und konnten damit im Vergleich zum Jahr 2021 verringert werden.

Die Folgejahre schließen **vorläufig** mit folgenden Jahresergebnissen ab:

2022: 96.112,11 €

2023: 127.448,20 €

In Folge dessen, wird sich der fortlaufende Gesamtfehlbetrag bis zum 31.12.2023 auf rund **- 1,292 Mio. €** verringern (Vergleich zum 31.12.2021: rund **-1,515 Mio. €**).

Die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten wurden, um die Schuldenstände für die Folgejahre nicht unnötig zu erhöhen, auf ein Mindestmaß begrenzt. Auch in den Folgejahren wurde Haushaltskonsolidierung betrieben um das bestehende Haushaltsdefizit weiter abzubauen und damit die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft wiederherzustellen.

## **6 Vollständigkeitserklärung**

Nach § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. dem gefassten Ratsbeschluss zum Niedersächsischen Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG) stelle ich gegenüber dem Gemeinderat Mariental die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 fest.

Es wird bestätigt,

- dass alle Finanzvorfälle richtig und vollständig ausgewiesen sind und die Führung der Geschäfte und der Jahresabschluss nach besten Wissen und Gewissen aufgestellt wurden,
- dass im Jahresabschluss alle zu bilanzierenden Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Forderungen und Verbindlichkeiten und die Rechnungsabgrenzung enthalten sind und darüber hinaus alle Aufwendungen, Erträge und Auszahlungen und Einzahlungen im Jahresabschluss erfasst wurden,
- dass der gemäß § 1 NBKAG gesetzlich vorgeschrieben Anhang und Rechenschaftsbericht alles für eine umfassende Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Mariental erforderlichen Angaben enthält und diese den gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen entsprechen.

Grasleben, den \_\_\_\_\_

---

Christian Freitag  
Gemeindedirektor  
der Gemeinde Mariental

## 7 Bilanzkennzahlen

Bilanz-Nr:	Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021
1.	Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)	-62,82%	30,07%	-17,28%	-19,02%
2.1	Gesamte Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten	2.440,37 €	2.305,71 €	2.351,31 €	2.301,26 €
2.2	Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner	1.936,38 €	1.829,53 €	1.929,81 €	1.745,03 €
2.3	Investitionskreditverschuldung pro Einwohner	503,99 €	476,18 €	421,50 €	556,23 €
3	Kreditverschuldungsgrad	116,67%	116,67%	105,96%	114,83%

### 1. Nettopositionsquote (Eigenkapitalquote)

Bilanzposition	31.12.2021
Nettoposition	- 354.914,61 €
Summe Passivseite	1.865.737,42 €
Nettopositionsquote	-19,02%

Hinweis: Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune von den Entwicklungen der Zinsen am Kreditmarkt. Ein starker Zinsanstieg würde sich daher z.B. weniger auf die Ertrags- / Aufwandsstruktur auswirken.

### 2. Verschuldung je Einwohner aus Kreditverbindlichkeiten

Gesamte Kreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2021
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	517.849,96 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.624.626,85 €
Einwohner	931
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	2.301,26 €

Liquiditätskreditverschuldung pro Einwohner:

Bilanzposition	31.12.2021
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.624.626,85 €
Einwohner	931
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	1.745,03 €

Investitionskreditverschuldung pro Einwohner:

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2021</b>
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	517.849,96 €
Einwohner	931
Verschuldung je Einwohner a. Kreditverbindlichkeiten	556,23 €

**3. Kreditverschuldungsgrad**

<b>Bilanzposition</b>	<b>31.12.2021</b>
Verbindlichkeiten a. Krediten f. Investitionen	517.849,96 €
Verbindlichkeiten a. Liquiditätskrediten	1.624.626,85 €
Bilanzsumme	1.865.737,42 €
Kreditverschuldungsgrad	114,83%